



Bekanntmachung

Gem. § 28 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV NW S. 102) in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen (4. AVOzSchOG) vom 8. März 1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Mai 1984 (SGV NW 223) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NW S. 516), geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NW S. 254) wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Josef-Annegarn-Hauptschule in Ostbevern ist eine Kath. Bekenntnisschule

Nach § 1 Abs. 4 AVOzSchOG sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten Hauptschulen, die Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen sind, in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 4 AVOzSchOG die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2006) die Hauptschule besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2006) besuchten 308 Kinder die Josef-Annegarn-Hauptschule. Bis zum 1. Februar 2006 sind von 91 Erziehungsberechtigten ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung der Kath. Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftshauptschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 AVOzSchOG stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt wurden, die 29,5 v. H. der Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigte eine Umwandlung erreichen können.

Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der Josef-Annegarn-Hauptschule in eine Gemeinschaftshauptschule erfolgreich.

Das Schulamt des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 09.02.2006 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 AVOzSchOG entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2006) die Josef-Annegarn-Hauptschule besuchten, ob die Josef-Annegarn-Hauptschule in eine Gemeinschaftshauptschule umgewandelt wird.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung wird geheim durchgeführt.

Das Abstimmungsverfahren über die beantragte Umwandlung der Josef-Annegarn-Hauptschule in eine Gemeinschaftshauptschule findet statt am

| | |
|--|--|
| Dienstag, 28.02.06, in der Zeit | von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, 01.03.06, in der Zeit | von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 02.03.06, in der Zeit | von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |

im **Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Zimmer 10,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern.**

Ostbevern, 09.02.2006

Gemeinde Ostbevern

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister